

Ärztliches Zeugnis

gem. §§ 55 ÄrzteG, § 270. (1) ABGB und 140h Abs 5 NO
für die Registrierung des Vorsorgefalles oder eines Erwachsenenvertreters
(gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung)
im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) gemäß § 140h NO

Zum Zwecke der Registrierung der Vertretungsbefugnis eines gesetzlichen Erwachsenenvertreters
im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) gem. § 270. (1) ABGB, § 140h Abs
1 Z 3 NO

bestätigt der unterfertigte Arzt / die unterfertigte Ärztin, dass

Herr/Frau.....geb.....

mit der Anschrift (ordentl.Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt):.....

und dem derzeitigen Aufenthaltsort:

auf Grund einer psychischen Krankheit, physischer Krankheit oder geistiger Behinderung
folgende in §§ 261, 265 Abs3 und 269 (1) ABGB genannten Angelegenheiten nicht selbst zu
besorgen vermag
(Zutreffendes ist angekreuzt):

- 1. Vertretung in Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Verfahren,
2. Vertretung in gerichtlichen Verfahren,
3. Verwaltung von Einkünften, Vermögen und Verbindlichkeiten,
4. Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs,
5.. Entscheidung über medizinische Behandlungen und Abschluss von damit im
Zusammenhang stehenden Verträgen(Unterstützung gem §252(2) ABGB nicht
erfolgreich)
6. Änderung des Wohnortes und Abschluss von Heimverträgen,
7. Vertretung in nicht in Z 5 und 6 genannten personenrechtlichen Angelegenheiten
8. Abschluss von nicht in Z 4 bis 6 genannten Rechtsgeschäften.
9.Sonstige.....

Wien,.....

(Unterschrift und Stampiglie)